

Winterthur, 6. Juli 1998

KR-Nr. 268/1998

ANFRAGE von Hugo Buchs (SP, Winterthur)

betreffend Anstellungspraxis der kantonalen Verwaltung

Der Kanton Zürich ist ein grosser Arbeitgeber. Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gehen an ihm nicht spurlos vorüber. Die Gründe für Veränderungen mögen für die kantonale Verwaltung andere sein als für die Privatwirtschaft. Um nicht "Äpfel mit Birnen" zu vergleichen, wüsste ich gerne Bescheid über die Veränderungen in der kantonalen Anstellungspraxis.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Wie gestaltet sich die Fluktuation der Angestellten und Beamten des Kantons Zürich (im Vergleich der letzten zehn Jahre, gegliedert nach Anzahl Austritten infolge Pensionierung, Kündigungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kündigung durch Arbeitgeber und Anzahl Eintritten durch Neuanstellungen)?
2. Welche Veränderungen haben das durchschnittliche Alter und das durchschnittliche Gehalt in Franken bei den Einstellungen erfahren in den letzten zehn Jahren?
3. Gibt es Restriktionen und Weisungen bezüglich Geschlecht, Herkunft, Alter oder Besoldung, die von den Personalverantwortlichen und Anstellungsberechtigten der verschiedenen Bereiche und Ebenen bei Anstellungen angewandt werden? Welche Begründungen werden dafür angegeben, welche Ziele werden damit verfolgt? Bestehen solche Restriktionen und Weisungen allenfalls nur in einzelnen Bereichen der Verwaltung?
4. Welche Erfahrungen konnte die Verwaltung mit solchen Restriktionen und Weisungen gewinnen? Können insbesondere Personalkosten beeinflusst werden oder Stellen effizienter betrieben werden?

Hugo Buchs